

Bekanntmachung nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 04.03.2013

Der Eigenbetrieb Wohnwirtschaft der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf wesentliche Änderung des Heizkraftwerkes in der Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstück 539/2 und 540/2 gestellt. Es ist eine Verminderung der Feuerungswärmeleistung durch den Rückbau eines Hackschnitzelkessels (2000 kW) und eines Ölkessels (5900 kW) sowie den Neubau von zwei Hackschnitzelkesseln (1600 kW, 850 kW) vorgesehen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.1.5 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.